Grant Thornton

Polymarket & Steuern in Österreich

Eine Plattform.
Mehrere steuerliche Prüfungen.

Michaela Meilinger, M.A. StB

15. Oktober 2026

Image generated using AI

Zwei Ebenen der steuerlichen Prüfung

Die Rechtsfolgen sind für jede Steuer eigenständig zu prüfen.

Teilnehmer	Besteuerung des Positionsgewinns und mögliche Realisation beim Einsatz von Kryptowährungen.
Anbieter / Vermittler	Wettgebühr oder Glücksspielabgabe, Abgabenschuldner und Teilnahme vom Inland aus.

Vom Stablecoin zur Ereignisposition

Technische Darstellung und steuerliche Würdigung sind zu unterscheiden.

Finanzierung	Fiatgeld oder vorhandene Kryptowährungen dienen zur Beschaffung der Stablecoins.
Sicherheitentoken	pUSD ist laut Plattform 1:1 durch USDC gedeckt. Die Tokenform allein klärt die Steuerfrage nicht.
Ereignisposition	YES-/NO-Rechte werden gekauft, gehandelt und nach Auflösung eingelöst.

Teilnehmer: Wette oder Derivat?

Beispiel: Wird in den ersten fünf Minuten des Vortrags von Michaela der Satz „es kommt darauf an“ fallen?

– Man kauft für **0,40 USDC die YES-Position**:

Ich sage den Satz → der Kunde bekommt **1 USDC**.

Ich schaffe es 5 Minuten ohne ihn → der Kunde bekommt **nichts.**

Qualifikation:

a) Man wettet auf den Eintritt eines Ereignisses (Wette; Glücksspiel?)

ODER

b) Man kauft ein Recht auf eine Auszahlung, die von einem festgelegten Ereignis abhängt (ggf Derivat).

Teilnehmer: Wette oder Derivat?

Privatvermögen einer in Österreich steuerpflichtigen natürlichen Person

Prüfpunkt	Wette/Glücksspiel	Derivat
Positionsgewinn	Grundsätzlich außerhalb der Einkommensteuer	Grundsätzlich Einkünfte nach § 27 Abs 4 EStG.
Verlust	Grundsätzlich steuerlich unbeachtlich	Beschränkter Verlustausgleich
Steuersatz	Keine ESt auf den Wettgewinn / Gewinnen aus der Teilnahme an Glücksspielen.	Nicht verbrieft: grundsätzlich Tarif; Ausnahme bei qualifiziertem freiwilligem Steuerabzug

Die Qualifizierung als Wette bzw Glückkspiel ist eine begründete Rechtsposition, keine zugesicherte Steuerfreiheit.

Schon der Positionskauf kann Steuer auslösen

Die eingesetzte Kryptowährung hat eine eigene steuerliche Vorgeschichte.

Krypto gegen Krypto	Kein Veräußerungsvorgang nach § 27b EStG; Anschaffungskosten werden fortgeführt.
Krypto gegen Position	Ist die erworbene Position keine Kryptowährung im Sinne des § 27b EStG, kann ein steuerpflichtiger Tausch vorliegen .
Beispiel in Euro	Stablecoin-Wert 1.000 €, fortgeführte Kosten 600 €: 400 € realisierter Gewinn, grundsätzlich 110 € ESt bei 27,5 %.

Diese Steuer kann auch entstehen, wenn die Ereignisposition später verliert.

Handel, Verluste und spätere Auszahlung

Jeder Vorgang benötigt eine nachvollziehbare steuerliche Zuordnung.

Gewinn	Tritt das vorhergesagte Ereignis ein, werden die gewinnenden YES- oder NO-Token eingelöst und pUSD bzw. USDC gutgeschrieben. Die wirtschaftliche Gewinnermittlung ergibt sich vereinfacht aus: gutgeschriebene pUSD/USDC minus Anschaffungskosten der Polymarket-Position.
Verlustausgleich	Nur bei steuerlich erfassten Einkünften und geeigneten, gleichartig besteuerten positiven Kapitaleinkünften im selben Jahr.
Erhaltene Stablecoins	Euro-Wert und steuerliche Anschaffungskosten dokumentieren. Spätere Veräußerungen sind gesondert zu prüfen.

Anbieter: Welcher Abgabentatbestand greift?

Geltende Regeln; ihre Anwendung auf Polymarket bleibt sachverhaltsabhängig.

Qualifikation	Abgabe	Bemessungsgrundlage
Wette außerhalb des GSpG	5 % Wettgebühr	Einsatz; bei unterschiedlichen Einsätzen der höhere
Elektronische Lotterie (§ 12a)	Grundsätzlich 45 % Glücksspielabgabe	Jahresbruttospieleinnahmen
Andere Ausspielung	Grundsätzlich 17,5 % nach § 57 Abs 1 GSpG	Einsatz; vorbehaltlich Sonderregeln und Befreiungen

Eine Finanzproduktqualifikation (zb als Derivat) erfordert eine eigene Prüfung der Abgabentatbestände.

Auch eine vermittelnde Plattform kann Schuldner sein

Fehlendes eigenes Wettrisiko schließt die Abgabenpflicht nicht aus.

Wettgebühr	Gewerbsmäßiger Abschluss oder Vermittlung von Wetten kann die Entrichtungspflicht auslösen.
Glücksspiel-abgabe	Bei fehlender Berechtigung können Vertragspartner, Veranstalter und Vermittler gemeinsam verpflichtet sein.
Plattformstruktur	Wer organisiert den Markt, vermittelt Verträge und wickelt Einsätze oder Gewinne ab? Entscheidend sind tatsächliche Funktionen.

Eine dezentrale technische Abwicklung ersetzt die Prüfung der verantwortlichen Personen nicht.

Teilnahme aus Österreich schafft den Inlandsbezug

Bei Wettgebühr und Glücksspielabgabe ist kein österreichischer Sitz erforderlich.

Anknüpfung	Die Teilnahme vom Inland aus kann österreichische Wett- oder Glücksspielabgaben auslösen.
Nachweis	Der Teilnahmeort muss belastbar ermittelt werden: denkbar Registrierungsadresse gem gefestigter VwGH-Judikatur zur Wettgebühr und Glücksspielabgabe.
Abwicklung	Bei Abgabenpflicht: Registrierung, Aufzeichnungen, Selbstberechnung und grundsätzlich Abrechnung/Zahlung bis zum 20. des Folgemonats.

Prediction Markets: offene Fragen zur Bemessung

Eine Plattformgebühr ist nicht automatisch die Abgabenbasis.

Erstaufbau	Welche Leistung ist der Einsatz? Wie werden gegenläufige Positionen und unterschiedliche Beträge zugeordnet?
Weiterverkauf	Neue Wette, Übertragung eines bestehenden Rechts oder anderer Vorgang? Welcher Betrag ist gegebenenfalls abgabenrelevant?
Auflösung	Welche Leistungen sind ausgezahlte Gewinne? Wie sind Tokenwerte, Rückzahlungen und Gebühren in Euro abzubilden?

Für ein belastbares Modell braucht es Verträge, Transaktionsdaten und die Zahlungslogik.

Dokumentation für beide Seiten

Die vertretene Rechtsposition muss zu den Daten und der Erklärung passen.

Teilnehmer	Euro-Werte, steuerliche Kosten und Transaktionshistorie sichern; Einordnung begründen und erforderliche Erklärungen abgeben.
Anbieter	Betreiber- und Vermittlerverträge, Gebührenmodell, Marktregeln, Teilnahmedaten und Zahlungsflüsse erfassen.
Abstimmung	On-chain-Daten mit Plattformabrechnungen verbinden. Krypto, Ereignisrechte und eigene Anbietererlöse getrennt auswerten.

Fazit: zwei Perspektiven, mehrere Steuerfolgen

Die konkrete Ausgestaltung ist entscheidend.

Teilnehmer	Gewinnqualifikation und Realisation der eingesetzten Kryptowährung sind zwei getrennte Prüfungen.
Anbieter / Vermittler	Österreichische Abgaben können auch bei ausländischem Sitz und ohne eigenes Wettrisiko anfallen.
Beratung	Die Leistungen sind einzeln untersuchen. **Offene Fragen transparent dokumentieren** und die steuerlichen Ebenen abstimmen.

Mögliche private Wettgewinnfreiheit sagt nichts über die Anbieterabgaben aus.

Für Ihre Fragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung!

Michaela Meilinger, MA
Senior Manager | Tax
Steuerberaterin
T +43 1 5054313
M +43 664 88151650
E michaela.meilinger@at.gt.com
grantthornton.at

Inhalt und Zweck dieser Präsentation

- Die Ausführungen in der vorliegenden Präsentation sind allgemeiner Natur und nicht als Entscheidungsgrundlage geeignet. Sie ersetzen keine Beratung im Einzelfall.
- Für Inhalt, insbesondere Vollständigkeit und Richtigkeit, dieser Unterlage wird keine Haftung übernommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!